

Ausbildungsreglement Jugend+Hund / SKG

(gültig ab **1. Januar 2025**)

Allgemeines

Werden die vorgeschriebenen Fortbildungskurse zur Validierung des Leiterbrevets und/oder Rule-Richterausbildung nicht erfüllt, verfallen sämtliche an ein gültiges Brevet/Rule-Richterausbildung gebundene Ansprüche, auf Dienstleistungen und Sonderkonditionen.

Jugend+Hund-Brevet 1 (Basis-Ausbildung)

Das Jugend+Hund-Leiterbrevet 1 bietet eine fundierte Grundausbildung für die Arbeit mit Kindern und Hunden und steht allen Interessierten offen, die in einer Jugend+Hund-Gruppe eine Leiterfunktion übernehmen möchten oder bereits als Hilfsleiter aktiv sind.

Dauer:	4 Tage (Theorie+Praxis im Wechsel)
Prüfung:	In Ausbildungstag 4 integriert
	Prüfungsinhalt: Praxis + Theorie
Mit Hund:	Der eigene Hund wird zur Ausbildung mitgenommen; Theorie und Praxis wechseln sich ab und viele Übungen werden mit eigenem Hund ausprobiert
Kinder:	An zwei Tagen wird auch praktisch mit Kindern und Hunden gearbeitet
Kosten:	4 Ausbildungstage: Fr. 480.- (inklusive Mittagessen und Kurs-Unterlagen) Prüfungsgebühr: Fr. 20.-

Inhalt:

- Angebot von Jugend+Hund, der Nachwuchsabteilung der SKG
- Sicherheit in Jugend+Hund-Lektionen: Wie gewährleisten?
- Kindgerechte Lektionsplanung – woran denken, worauf achten?
- Auftreten als Übungsleiter/in vor Kindern und Jugendlichen
- Ideen für Spiele und Übungen querbeet
- Einführung ins Agility, Geräte anlernen, einfache Parcours-Sequenzen
- Einführung ins Junior-Handling
- Einführung in die RULE-Prüfung
- Einführung ins Canin-Cross
- Selbstständiges Planen von Lektionsteilen zu verschiedenen Themen
- Praktische Arbeit mit Kindern und Hunden

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Abschlussprüfung Brevet 1:

- Alle 4 Ausbildungstage besucht
- 2 Anwartschaften in 2 verschiedenen Jugend+Hund-Gruppen besucht
- Mindestalter: 18 Jahre (Jahrgang zählt)

Anmerkung: Die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist freiwillig, die Ausbildung kann auch ohne Abschlussprüfung gemacht werden (dann wird eine Kursbestätigung abgegeben, allfällige Lager-Beiträge und andere Sonder-Konditionen können nicht geltend gemacht werden)

Vorteile für Absolventinnen/Absolventen des Jugend+Hund-Leiterbrevets 1:

- Jugend+Hund-Gruppen mit brevetierten Leitern werden auf der Internetseite der Kommission Jugend+Hund in der Liste der kantonalen Jugend+Hund-Gruppen aufgeführt
- Die Liste mit den kantonalen Jugend+Hund-Gruppen wird in regelmässigen Abständen kostenlos in der Zeitschrift HUNDE publiziert
- TN des Jugend+Hund Leiterbrevet 1 erhalten ein kostenloses 1-Jahres-Abo der Zeitschrift HUNDE
- Leiter/innen mit Brevet 1 werden regelmässig von der Kommission Jugend+Hund über Angebote und Neuigkeiten (Fortbildungskurse, Anlässe & Co.) informiert und können eigene Aktivitäten (Lager, Wettkämpfe) kostenlos über diesen Kanal bewerben
- Leiter/innen mit Brevet 1, die der Fortbildungspflicht nachkommen, erhalten auf die von der Kommission Jugend+Hund angebotenen Fortbildungskurse finanzielle Vergünstigungen
- Leiter/innen mit Brevet 1, die der Fortbildungspflicht nachkommen, erhalten Lager-Beiträge

Jugend+Hund-Brevet 2 (Vertiefung)

Die Kommission Jugend+Hund bietet verschiedene Fortbildungskurse für J+H-Leitende (und andere Interessierte) zu jugendspezifischen Themen an.

Diese Fortbildungskurse werden als Halbtages- oder Ganztageskurse durchgeführt in Form von Praxis- oder Online-Kursen.

Pro Jahr werden von der Kommission J+H nach Möglichkeit 3 bis 4 verschiedene Fortbildungskurse durchgeführt. Die einzelnen Fortbildungskurse können unabhängig voneinander besucht werden, die Reihenfolge ist frei wählbar.

Für den Erhalt des Brevets 2 müssen innerhalb von 3 Jahren 5 Fortbildungskurse besucht werden.

3 dieser 5 Fortbildungskurse sind frei wählbar und werden ohne Abschlussprüfung abgeschlossen.

2 dieser 5 Fortbildungskurse sind sogenannte Pflicht-Module: «Rule-Prüfung» und «Agility». Diese beiden Pflicht-Module werden mit einer schriftlichen Abschlussprüfung abgeschlossen.

Wer innerhalb von 3 Jahren 5 Fortbildungskurse besucht und die Abschlussprüfungen der beiden Pflicht-Module «Rule-Prüfung» und «Agility» besteht, kann bei der Kommission J+H mittels dem Formular «Antrag Brevet 2» die schriftliche Brevet-2-Abschlussprüfung bestellen. Diese wird per Post zugestellt und zu Hause gelöst. Wer die Mindestpunktzahl erreicht, erhält das Brevet 2.

Pflicht-Fortbildungskurse

Agility	Praxis-Kurs
Rule-Prüfung	Praxis-Kurs

Voraussetzung zum Erhalt des Brevet 2

- Nachweis von total 5 absolvierten Fortbildungskursen innerhalb von 3 Jahren
- Die Fortbildungskurse «Agility» und «Rule-Prüfung» sind Pflicht-Module und werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen
- Bestehen der schriftlichen Brevet-2-Abschlussprüfung
- Alle 4 Ausbildungstage des Jugend+Hund-Leiterbrevet 1 besucht
- Abschlussprüfung Jugend+Hund-Leiterbrevet 1 mit Erfolg abgeschlossen
- Besuch als Gast an einer Rule-Prüfung (Bestätigung Prüfungsleiter; entfällt bei jungen Erwachsenen, die selber Rule-Prüfungen absolviert haben)
- Nachweis Aktivität mit eigenem Hund (Kopie Notenblätter Hundesportprüfung etc.)
- Empfehlungsschreiben durch Hauptleitung der eigenen Jugend+Hund-Gruppe / Vereinspräsident

Vorteile für Absolventinnen/Absolventen des Jugend+Hund-Leiterbrevets 2:

- Leiter/innen mit Brevet 2, die der Fortbildungspflicht nachkommen, erhalten auf die von der Kommission Jugend+Hund angebotenen Fortbildungskurse höhere finanzielle Vergünstigungen
- Leiter/innen mit Brevet 2, die der Fortbildungspflicht nachkommen, erhalten höhere Lager-Beiträge
- Leiter/innen mit Brevet 2 erhalten online das V.I.P.-Dossier zugestellt mit J+H-spezifischem Inhalt

Rule-Richter

Dauer:	Mehrere Theorie-Blöcke 5 bis 6 Anwartschaften an RULE-Prüfungen Theoretische und praktische Abschlussprüfung
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">- Korrektes Auftreten als Richter- Richterkommentar: Fair und jugendgerecht- Korrektes Bewerten der Disziplinen Agility, UO, Junior-Handling- Platzgestaltung, Spezialfälle, häufige Fragen etc.
Zielpublikum:	Personen, die selber im Hundesport aktiv sind (mit Teilnahme an Prüfungen) und sich für die Jugendförderung im Hundesport einsetzen wollen.

Voraussetzungen

Variante A	<ul style="list-style-type: none">- vollendetes 20. Lebensjahr- absolviertes Jugend+Hund-Brevet 1- absolviertes Jugend+Hund-Brevet 2- bestandene Hundesportprüfung der Stufe 2 einer TKGS- oder TKAMO-Sportart, die nicht länger als 5 Jahre zurück liegt- oder: bestandene Teilnahme an der Schweizer Meisterschaft RULE 2 (mind. mit „gut“ / AKZ), die nicht länger als 5 Jahre zurück liegt
Variante B:	Aktive Hundesportlerinnen und Hundesportler, die ihren Hund in einer TKAMO- oder TKGS-Sportart in der Stufe 3 führen (die Prüfung darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen), haben die Möglichkeit, die Rule-Richterausbildung ohne Jugend+Hund-Leiterbrevet 1+2 zu absolvieren
Variante C:	Aktive TKGS- oder TKAMO-Richter können eine verkürzte Rule-Richterausbildung absolvieren (ohne Jugend+Hund-Leiterbrevet 1+2)

Prüfungsrichterordnung

Interessierte beachten bitte die separate, detaillierte Prüfungsrichterordnung der TKJH

Wichtig:

Ausgebildete Rule-Richter/Innen sind verpflichtet, an den jährlichen Richterweiterbildungen teilzunehmen.

Fortbildungskurse (FK)

Wer muss Fortbildungskurse besuchen?

Alle Leiterinnen und Leiter mit absolviertem Brevet 1 und/oder 2 sind verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren 1 Fortbildungskurs zu besuchen. Die Fortbildungspflicht beinhaltet ebenso eine Meldepflicht (Bringschuld) an die Kommission Jugend+Hund, damit diese die besuchten Kurse in der Leiterdatenbank erfassen und die Leiterliste auf aktuellem Stand halten kann.

Wie muss der Fortbildungskurs eingetragen und der Kommission Jugend+Hund gemeldet werden?

Alle Fortbildungskurse müssen im Leiterausweis vollständig eingetragen werden mit Datum, Thema, Dauer, Organisation, falls vorhanden Stempel und Unterschrift des Veranstalters.

Fortbildungskurse der Kommission Jugend+Hund

Kurse, welche von der Kommission Jugend+Hund organisiert werden, werden automatisch erfasst. Das heisst, es muss nichts vom einzelnen Teilnehmer unternommen werden.

Andere Fortbildungskurse

Es können Teilnahmebestätigungen und Zertifikate von Fortbildungskursen von anderen Organisatoren anerkannt werden. Alle SKG-anerkannten Kurse können eingereicht werden, sowie auch Kurse von anderen Ausbildungsorganisationen. Diese bitte als Kopie per Post, als pdf oder Foto per Mail einreichen an die zuständige Person der Kommission Jugend+Hund.

Welche Kurse gelten als «andere» Fortbildungskurse?

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Trainings mit dem eigenen Hund sind KEINE Fortbildungskurse
- Fortbildungen müssen mindestens 3 Stunden dauern
- Der Kursinhalt sollte im weitesten Sinne etwas mit dem Jugend+Hund-Training zu tun haben, damit es im Jugend+Hund-Training sinnvoll eingesetzt werden kann.

Was bringt es, Fortbildungskurse zu besuchen?

Das Jugend+Hund-Brevet behält nur dann seine Gültigkeit, wenn man FK's besucht.

Das heisst: Brevetierte Leiter, die ihrer FK-Pflicht nachkommen, erhalten für die Durchführung eines Lagers finanzielle Unterstützung der SKG und profitieren an den von der Kommission Jugend+Hund organisierten FK's von Preismässigungen.

Wie viele Fortbildungskurse gibt es?

Die Kommission Jugend+Hund bemüht sich, nach Möglichkeit pro Jahr 3-4 jugendspezifische Fortbildungskurse anzubieten oder in ihrem Auftrag durchführen zu lassen.

Wie viele Fortbildungskurse muss man besuchen?

Ein FK alle 2 Jahre ist Pflicht, damit das Brevet seine Gültigkeit behält.

*Beispiel: Wer im Sommer 2025 das Brevet 1 absolviert, benötigt bis Ende Dezember 2027 einen FK.

Was, wenn man die Fortbildungskurse nicht besucht?

Kommt der Leiter seiner Fortbildungspflicht nicht nach, erhält er eine einmalige Erinnerung und hat die Möglichkeit, innert 6 Monaten einen entsprechenden Kurs zu besuchen und nachzuweisen. Kommt der Leiter der FK-Pflicht nicht nach, erhält er keine Lagerbeiträge und keine Preismässigungen auf den von der Kommission Jugend+Hund organisierten FK's mehr. Nach 5 Jahren ohne besuchten FK verfällt das Leiterbrevet.

Wie kann ich das Leiterbrevet nach 5 Jahren reaktivieren?

Dazu das Formular «Reaktivierung Leiterbrevet» ausfüllen und mit Beilagen einsenden an die zuständige Person der Kommission Jugend+Hund. Es wird jeder einzelne Fall in der Kommission Jugend+Hund evaluiert.